

Das bayerische Landespflegegeld

Mit dem Landespflegegeld möchte die bayerische Staatsregierung pflegebedürftige Menschen auf eine besondere Weise finanziell unterstützen. Es ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens Pflegegrad 2 haben und deren Hauptwohnsitz in Bayern ist. Das Landespflegegeld beträgt 1.000 Euro im Jahr, ab dem Pflegegeldjahr 2026 ist eine Reduzierung auf 500 Euro geplant.

Für das laufende Pflegegeldjahr (1. Oktober 2024 bis 31.12.2025) kann der Erstantrag auf Landespflegegeld bis 31.03.2026 gestellt werden.

Kann der Antrag bis zum 31.03. nicht vollständig eingereicht werden, ist er zur Fristwahrung unvollständig einzureichen und die fehlenden Unterlagen sind nachzureichen.

Die Auszahlung erfolgt im Jahr der Antragstellung nach Erlass des Bewilligungsbescheids nach ca. 6-8 Wochen. Der Antrag muss nur einmalig gestellt werden. Neu ist, dass für die folgenden Pflegegeldjahre die Auszahlungen immer erst im Januar des darauffolgenden Jahres erfolgen, insofern die Anspruchsvoraussetzungen bestehen bleiben. Änderungen müssen dem Bayerischen Landesamt für Pflege sofort mitgeteilt werden.

Das entsprechende Antragsformular und weitere Informationen gibt es u.a. beim Pflegestützpunkt Günzburg oder im Internet unter:
<https://www.lfp.bayern.de/landespfelegeld/>.

Der Pflegestützpunkt Günzburg steht für Fragen rund um das komplexe Thema Pflege telefonisch, per E-Mail oder bei einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Die Beratung ist kostenlos und neutral. Für ein persönliches Gespräch wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Es besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit oder Richtigkeit!